



# Amtsblatt

und

## Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 15

Bayreuth, 21. Juli 2022

### Jugendhilfeausschusssitzung in Bayreuth

Am Donnerstag, 28.7.2022, um 9.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth, die

#### Sitzung des Jugendhilfeausschusses

statt.

#### Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 7.12.2021
2. Bekanntgaben
3. Nachbesetzung Jugendhilfeausschuss
4. Personelle Veränderungen: Neue pädagogische Leitung des Fachbereichs Jugend und Familie
5. Jugendhilfeplanung: Auswirkungen der SGB VIII Reform - Einführung eines "Verfahrenslotsen" beim Jugendamt
6. Kreisjugendring: Zwischenbericht der JiM (Jugend im Mittelpunkt) Tour im Landkreis Bayreuth; Sommerprogramm
7. Richtlinie zur Förderung der Schwimmfähigkeit im Landkreis Bayreuth: Überarbeitung und Anpassung
8. Fachliche Informationen und Austausch
9. Sonstiges

Bayreuth, 8. Juni 2022  
Landratsamt  
Wiedemann  
Landrat

#### § 4

1. Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.
2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 92.700,00 € festgesetzt.

#### § 6

Der gesondert beschlossene Investitionsplan (Finanzplan) liegt dem Haushaltsplan bei.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Pottenstein, 7. April 2022  
Zweckverband Teufelshöhle  
Pottenstein  
Frühbeißer  
1. Vorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Pottenstein während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

#### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Teufelshöhle Pottenstein (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1, 41, 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG - in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung - GO -, § 9 Buchst. e und f, § 12, § 13 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Teufelshöhle Pottenstein folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; erschließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 556.238,00 €

im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 124.500,00 €

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### Übung der US-Streitkräfte

In der Zeit vom 1.8. - 31.8.2022 findet eine Übung der US-Streitkräfte (Gemeindegebiet Speichersdorf) statt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmit-

#### Inhalt:

Jugendhilfeausschusssitzung in Bayreuth  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Teufelshöhle Pottenstein (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2022  
Übung der US-Streitkräfte  
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung im Rahmen der gebundenen Ganztagschule der Christian-Sammet-Mittelschule Pegnitz  
Aufgebot eines Sparkassenbuches

teln (Fundmunition u. dgl.) ausgehen können, wird hingewiesen.

Werden Sprengmittel aufgefunden, ist sofort die nächstgelegene Polizeidienststelle zu verständigen.

Soweit Manöverschäden geltend gemacht werden, wird gebeten, sich an die Gemeindeverwaltung bzw. Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft zu wenden.

Auskünfte erteilen auch das Finanzamt Würzburg - Amt für Verteidigungslasten - und die Wehrbereichsverwaltung VI, Dezernat IV A 2, München.

Bayreuth, 29. Juni 2022  
**Landratsamt Bayreuth**  
Scheffer  
Oberregierungsrat

### **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung im Rahmen der gebundenen Ganztagschule der Christian-Sammet-Mittelschule Pegnitz**

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Pegnitz hat in ihrer Sitzung am 17.3.2022 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung im Rahmen der gebundenen Ganztagschule der Christian-Sammet-Mittelschule Pegnitz beschlossen. Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Sie wird nachstehend gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG - i. V. m. Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG - (BayRS 2020-6-1-1) bekannt gemacht.

Bayreuth, 14. Juli 2022  
**Landratsamt**  
Scheffer  
Oberregierungsrat

Der Schulverband Pegnitz erlässt aufgrund der Art.1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit Art. 34 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) die

#### **Satzung**

**über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung im Rahmen der gebundenen Ganztagschule der Christian-Sammet-Mittelschule Pegnitz**

#### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Der Schulverband Pegnitz ist Träger des Schulaufwandes für die Christian-Sammet-Mittelschule, die als Ganztagschule anerkannt ist. Die Mittagsverpfle-

gung der Schüler/innen im Rahmen der gebundenen Ganztagschule wird als öffentliche Einrichtung betrieben.

(2) Die Mittagsverpflegung wird an Schultagen von Montag bis Donnerstag angeboten.

(3) Die Mittagsverpflegung als öffentliche Einrichtung ist für alle Schüler/innen zugänglich, die an der Ganztagschule - unabhängig, ob im offenen oder im gebundenen Angebot - teilnehmen.

#### **§ 2 Gebührenerhebung**

Für den Besuch der gebundenen Ganztagschule, ob im offenen oder im gebundenen Angebot werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.

#### **§ 3 Gebührensschuldner**

Schuldner der Gebühren sind die Personensorgeberechtigten (§ 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII). Dies gilt auch dann, wenn Vertretungsberechtigte Schüler/innen angemeldet haben. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

#### **§ 4 Gebührentatbestand**

Die Gebühren werden aufgrund der verbindlich Anmeldung in die Ganztagsklasse für das jeweilige Schuljahr erhoben.

#### **§ 5 Entstehen und Fälligkeit der Gebührensschuld**

(1) Die Abrechnung erfolgt taggenau, von Montag bis Donnerstag, d.h. sollten Schüler/innen krank sein, fallen keine Kosten an, wenn Schüler/innen bis 8.15 Uhr entschuldigt werden.

(2) Die Gebühr wird im Folgemonat mittels SEPA-Lastschriftmandat durch die Stadt Pegnitz vom Konto der Gebührenschuldner (§ 3) eingezogen.

(3) Personensorgeberechtigte können einen Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (Übernahme Schülermittagessen) stellen, wenn sie Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII oder Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II oder Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Im Falle einer positiven Verbescheidung werden die Gebühren durch den Schulverband Pegnitz direkt mit den Leistungsträgern abgerechnet.

#### **§ 6 Gebührenhöhe**

Die Gebühr pro Mittagessen beträgt 4,20 € inkl. Getränke.

#### **§ 7 Verfahren bei Nichtzahlung der Gebühren**

Befinden sich Gebührenschuldner trotz Mahnung mit zwei Monatsgebühren im Zahlungsrückstand, so erfolgt im Benehmen mit der Schulleitung ein Ausschluss von der Leistung der Essensausgabe, ggf. kann es auch zu einem Ausschluss aus der Ganztagsklasse kommen. Die Entscheidung hierfür liegt bei der Schulleitung.

#### **§ 8 Umgang mit personenbezogenen Daten, Datenschutz**

(1) Der Schulverband Pegnitz ist berechtigt, die von der Schule im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Ganztagsklasse vorliegenden Datenbestände der Schüler/innen sowie deren Sorgeberechtigten für die Organisation und Abrechnung der Mittagsverpflegung elektronisch zu verarbeiten.

(2) Das Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG) in der jeweiligen gültigen Fassung findet Anwendung.

#### **§ 9 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1.3.2022 in Kraft.

Pegnitz, den 17. März 2022  
Wolfgang Nierhoff  
Erster Vorsitzender des Schulverbandes

#### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Konto-Nr.: 3710171715

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

#### **drei Monaten**

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Bayreuth, 1. Juli 2022  
**Sparkasse Bayreuth**  
Der Vorstand